



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str.5 • D-53173 Bonn

Offener Brief an:

Herrn
Gordon Schnieder
per mail
Gordon.Schnieder@cdu.landtag-rlp.de

Herrn Alexander Schweitzer
per Mail
Alexander.Schweitzer@spd.landtag-rlp.de

Frau Christine Schneider
per Mail
Christine.Schneider@ep.europa.eu

Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 3294 9182
Fax: +49 32 22 24 87 652
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE26370501980030000301
BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister Bonn, VR 3107

Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrter Herr Schnieder, sehr geehrter Herr Schweitzer,

mit Interesse verfolgen wir die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen in Rheinland-Pfalz. Dazu möchten wir als Vertreter für den beruflichen Naturschutz folgende Vorschläge zum Koalitionsvertrag machen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

BBN Mitgliedsverbände

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

Vorschläge zum NATURSCHUTZ im Koalitionsvertrag

I. Kooperativer Naturschutz

1. *Schulterschluss Artenvielfalt fortsetzen und auskömmlich finanzieren*

Siehe: <https://mkuem.rlp.de/themen/natur-und-artenschutz/arten-und-biotopschutz/schulterschluss-artenvielfalt>

Begründung: Kooperationsvereinbarung bereits vorhanden, Konsens zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden, WICHTIG: Finanzierung sichern, siehe Punkt röm. II)

2. *Naturschutzstationen ausrollen und Finanzierung sicherstellen*

Siehe: <https://naturschutzstationen.rlp.de/>

Begründung: verbindet Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz partnerschaftlich, wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes mit regionaler Identifikation

3. *Abschluss bzw. Weiterentwicklung sektorspezifischer Kooperationsvereinbarungen*

Begründung: aktuell in Vorbereitung mit Unternehmen, Sport- und Kulturvereinen, breite gesellschaftliche Teilnahme zugunsten unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen

II. Naturschutzfinanzierung

1. *Einsetzen bei Bund und EU für eine auskömmliche Finanzierung des kooperativen Naturschutzes hier: GAP*

Begründung: Die fachliche Bewertung der GAP zeigt, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028 - 2034 hohe Risiken für die Erreichung der europäischen und nationalen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzziele bergen. Die Finanzierung des Naturschutzes wird erheblich geschwächt: Wegfallende EU-seitig gesetzte finanzielle und inhaltliche Leitplanken bei explizit schlechteren Förderkonditionen für die Mitgliedstaaten treffen den Naturschutz besonders, zumal die GAP das bislang wichtigste Finanzierungsinstrument für den (Agrar)Naturschutz darstellt. Fest steht, dass gerade solche Betriebe wirtschaftlich am stärksten betroffen wären, bei denen über die Erbringung von Umweltleistungen heute bereits ein wesentlicher Teil des Einkommens generiert wird. Der Anteil dieser Betriebe ist in RLP aufgrund der vergleichsweise geringen Flächengrößen und einem hohen Anteil an extensiven Grünlandstandorten in den Mittelgebirgslagen besonders hoch. Mit weiteren Betriebsaufgaben wäre daher zu rechnen.

Die Fördermittel kommen den landwirtschaftlichen Betrieben zu Gute, ohne Finanzierung kein Erfolg des Schulterschlusses Artenvielfalt

2. *Verstärkte Nutzung der Programmteile aus dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK)*

Begründung: Über die Bundesförderung werden Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt, mit denen der Landeshaushalt bei der Umsetzung regionaler Projekte entlastet werden kann. Das ANK- Regionalbüro läuft sehr erfolgreich. Es gibt ein großes Maßnahmenportfolio z.B. Klimaangepasste Waldbewirtschaftung, Schwammstadt, Klimawildnis, das auf viele naturschutzrelevante Projekte im Land passt, z.B. das Pilotprojekt „Modellregion zur Stärkung der klimaangepassten Landnutzung“, das in Rheinhessen in Vorbereitung ist. Ergänzend hierzu liegt auch eine Wildnispotenzialstudie der InWiD („Initiative Wildnis in Deutschland“ für Rheinland-Pfalz vor.

III. **Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien und der Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung**

Begründung: Nichtumsetzung bedeutet drohende Vertragsverletzungsverfahren, die den Haushalt belasten können. Aktuell liegen im Bereich Natura 2000 schon **3** Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor (FFH-Mähwiesen, Vogelschutz und im Bereich der Bewirtschaftungspläne). Eine konsequente Umsetzung ist hier zur Vermeidung von Strafzahlungen erforderlich, wobei der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ gelten sollte, solange Vertragsverletzungsverfahren vermieden werden.

IV. **Entwicklung einer landesweiten Strategie zum Erhalt besonders wertvoller Flächen**

Begründung: Viele durch extensive Nutzung entstandene Lebensräume wie artenreiches Grünland sind aktuell stark bedroht, so dass vor dem Hintergrund bereits eingeleiteter Vertragsverletzungsverfahren die Erarbeitung einer landesweiten Strategie zum Schutz und zur Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps zwingend erforderlich ist. Ein Pilotprojekt in Kooperation mit Landwirtschaft und Kommunen dazu läuft bereits sehr erfolgreich im Rahmen der Modellnaturschutzstation Vulkaneifel. Auf dieses Projekt kann aufgebaut werden.

V. **Biotopkartierung als fachliche Grundlage zur Steuerung von Maßnahmen voranbringen**

Begründung: Aktuelles Wissen über die Verbreitung gefährdeter Biotope ist als fachliche Grundlage für die Erstellung und Umsetzung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten der landwirtschaftlichen Kooperationen (LANAKOS als Ergebnis des Schulterschlusses Artenvielfalt) unverzichtbar. Auch sind aktuelle Daten Grundlage zur strategischen Steuerung von Naturschutzmaßnahmen, zur Umsetzung der WVO (Zielvorgabe bis 2030 Art. 4 Abs. 9 W-VO Vollerfassung der Lebensraumtypen außerhalb der FFH-Gebiete) und auch essentiell für die rechtssichere Erstellung von Unterlagen für die angedachten Verfahren zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten.

VI. **Bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Naturschutzverwaltung, damit die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren auch rechtssicher umgesetzt werden kann**

Begründung: Die Energiewende und der dazu nötige Ausbau der Infrastruktur wird von uns unterstützt, darf jedoch nicht einseitig zu Lasten von Natur und Umwelt stattfinden. Um dies zu gewährleisten ist eine entsprechend leistungsfähige Verwaltung erforderlich, die sich folgenden Themen widmen sollte:

1. *Schärfung strategischer Planungsansätze und -instrumente* (Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Flächenagenturen, gezielte Steuerung von Fördermitteln)
2. *Stärkung der natürlichen Infrastruktur* (u.a. Biotopverbund) auf Grundlage der Wiederherstellungsverordnung, der landeseigenen und der nationalen Biodiversitätsstrategie sowie des angekündigten Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (sog. Naturflächenbedarfsgesetz), z.B. Steuerung von Ersatzzahlungsmaßnahmen in die Kulisse der natürlichen Infrastruktur
3. *Landesweites und modernisiertes Biodiversitätsmonitoring* um eine rechtssichere Datengrundlage für die „Beschleunigung“ von Eingriffen zu erhalten, zukünftig auch durch Fernerkundung und KI-gestützte Auswertungen
4. *Modernisierung der Naturschutz-IT* mit optimiertem Datenaustausch zwischen Behörden und Eingreifern und verbesserte webbasierte Datenverfügbarkeit für die Planung und Genehmigung von Eingriffsvorhaben

VII. **Nationale Schutzgebiete**

Begründung: Die Gefährdung der Artenvielfalt schreitet weltweit voran. Bereits ausgewiesene Schutzgebiete sind essenzieller Bestandteil zum Schutz der Biodiversität und der natürlichen Infrastruktur

Hier sollte der Fokus auf die Qualifizierung der bestehenden Schutzgebiete hinsichtlich ihrer Funktion bzw. des Schutzzweckes gelegt werden. So besteht Optimierungspotenzial bei der Pflege z.B. von NSGs als Hotspots der Arten- und Biotopvielfalt oder bei Naturparks im Bereich der Umweltbildung

VIII. **Insektenschutz**

Begründung: Die Insektenpopulationen gehen stark zurück (Insektensterben). Die hohen Verluste an Arten und Biomasse bergen ein erhebliches Risiko für landwirtschaftliche Produktivität und wirtschaftliche Wertschöpfung. Artikel 10 der WVO fokussiert daher auf die Wiederherstellung von Bestäuberpopulationen. Dies nicht nur in Schutzgebieten sondern gerade in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft.

IX. **Aktion Grün Förderprogramm beibehalten und weiterentwickeln**

Begründung: Das Programm „Aktion Grün“ bietet einen breiten Zugang zu gesellschaftlichen Akteuren insbesondere. Kommunen, Vereinen, Verbänden, und ist ein wichtiger Baustein zur Etablierung, Förderung und Stärkung insbesondere regionaler Kooperationen .

X. Strategie zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen (Biodiversitätsstrategie 2035)

Begründung: Die bisherige Biodiversitätsstrategie des Landes „Aktion Grün“ ist mittlerweile nicht mehr aktuell und sollte mit einem umfangreichen Partizipationsprozess aktualisiert werden, wobei neben der Nationalen Biodiversitätsstrategie auch die Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung berücksichtigt werden sollten.

XI. Bildung und Ehrenamt

Begründung: In Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel der öffentlichen Hand bekommt die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden immer mehr gesellschaftliche Bedeutung. Die Stärkung und Würdigung des **ehrenamtlichen Engagements (nicht nur) im Naturschutz** als tragender Bestandteil ist daher zur langfristigen Sicherung einer leistungsfähigen Naturschutzinfrastruktur unbedingt erforderlich.

Hierzu gehört eine intensivere Etablierung von **Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Gesellschafts- und Altersgruppen.

XII. Europäische und internationale Zusammenarbeit

Begründung: Viele der aktuellen Probleme im Natur-, Klima- und Ressourcenschutz lassen sich nur in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen bewältigen. Hier bestehen auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung z.B. im grenzüberschreitenden Tourismus oder der gemeinsamen Vermarktung von Regionen.

Um dies zu erreichen ist ein vereinfachter Zugang zu Kofinanzierungsmitteln z.B. durch Einrichtung eines zentralen Kofinanzierungsfonds, KI-gestützte Europaschnittstellen bzw. Förderberatungen einzurichten.

Zur Umsetzung der genannten Punkte halten wir eine ausreichende personelle Ausstattung der Naturschutzverwaltung für unabdingbar, insbesondere auch für eine gewünschte Beschleunigung von Planungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Elke Hietel

(Sprecherin Regionalgruppe Rheinlandpfalz des BBN e.V.)

Christof Martin

(Bundesvorsitzender des BBN e.V.)